Peer-Brücke 50+ – Maßnahmekonzept zur AZAV-Zulassung

Oct 24, 2026 · @Alexander Busam

Peer-Brücke 50+ wird als modulares Einzel- und Gruppencoaching nach § 45 SGB III zugelassen. Teilnehmende können es mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) von Agentur für Arbeit oder Jobcenter besuchen. Die Kosten je Teilnehmer:in liegen bei 4.815,76 € und damit im Rahmen der Bundes-Durchschnittskostensätze 2026. Gegenüber dem Projektkonzept für die Aktion Mensch ändern sich vor allem drei Punkte: Abrechnung pro Teilnehmerstunde statt Projektbudget, qualifizierte Coaches als Verantwortliche für das Coaching, Peers als Co-Coaches.

Maßnahmesteckbrief

Merkmal	Festlegung
Titel	Peer-Brücke 50+ – Coaching zur beruflichen Neuorientierung nach erworbener Behinderung
Rechtsgrundlage	§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 5 SGB III i. V. m. § 16 Abs. 1 SGB II
Fachbereich AZAV	Fachbereich 1: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
Maßnahmeart	Maßnahme bei einem Träger (MAT), Einzelcoaching mit ergänzender Gruppe
Bausteine	4 Module (A bis D), einzeln oder zusammen buchbar
Umfang gesamt	96 Maßnahmestunden: 56 Std. Einzel (Ziel Nr. 1), 24 Std. Gruppe (Ziel Nr. 1), 16 Std. Einzel (Ziel Nr. 5)
Dauer	Module A bis C in 12 bis 16 Wochen; Modul D bis 6 Monate nach Arbeitsaufnahme
Gruppengröße	10 Teilnehmende (begründete Abweichung von 12)
Durchführungsort	Gießen, barrierefreie Räume; ergänzend aufsuchend und per Video
Einstieg	Laufend, jederzeit nach Erstgespräch

Merkmal	Festlegung
Kosten je Teilnehmer:in	4.815,76 €
Träger	Agentur für Inklusionsberatung und Fachpublizistik, später Inklusionsberatung gUG

Maßnahmeziele nach § 45 SGB III

Die Maßnahme verfolgt zwei zulassungsfähige Ziele. Das Ziel Nr. 3 (Vermittlung) wird bewusst nicht beantragt: Dafür gibt es keinen Durchschnittskostensatz, und eine Erfolgsprovision würde Vermittlungsdruck erzeugen, den die Analyse gerade kritisiert.

Ziel nach § 45 Abs. 1 Satz 1 SGB III	Inhalt im Coaching	Phase im 4-Phasen-Modell	Modul
Nr. 1: Heranführung an den Arbeitsmarkt; Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen	Psychosoziales Screening, Verarbeitung der Behinderung, Belastbarkeit klären, Zielhierarchie, Lotsenfunktion, Bewerbung und Offenlegung	1 Profiling, 2 Zielplanung, 3 Strategie	A, B, C
Nr. 5: Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme	Begleitung in den ersten 6 Monaten, Konfliktprävention, Nachteilsausgleiche, Abstimmung mit Integrationsfachdienst und Schwerbehindertenvertretung	4 Umsetzung und Nachhaltung	D

Das Coaching ersetzt nicht die Vermittlungsfachkraft. Es bereitet Teilnehmende auf die Gespräche der Phasen 1 bis 3 vor und gibt Ergebnisse nur mit ihrer Einwilligung weiter.

Zielgruppe und Zugang

Das Angebot richtet sich an arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen von 50 bis 64 Jahren, deren Behinderung in den letzten drei Jahren eingetreten ist. Ursachen können zum Beispiel ein Unfall, ein Schlaganfall, eine Krebs-, Herz- oder Gelenkerkrankung, eine Sinnesbeeinträchtigung oder eine chronische psychische Erkrankung sein.

Eintrittsvoraussetzungen:

- AVGS der Agentur für Arbeit (SGB III) oder des Jobcenters (SGB II) mit Maßnahmeziel Nr. 1 und/oder Nr. 5
- Schwerbehinderung, Gleichstellung, GdB ab 30 oder Status als Rehabilitand:in; alternativ eine gesundheitliche Einschränkung, die die Vermittlung erschwert
- Freiwillige Teilnahme nach einem kostenlosen Erstgespräch

Zugangswege: Agentur für Arbeit Gießen und Jobcenter (Reha-Team und Vermittlung), Integrationsfachdienst, EUTB, Sozialdienste von Kliniken und Reha-Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Schwerbehindertenvertretungen, barrierefreie Website und Listung in KURSNET.

Abgrenzung: Die Maßnahme ist keine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 112 ff. SGB III und keine Psychotherapie. Bei Bedarf an Diagnostik oder Behandlung wird an Ärztlichen Dienst, Berufspsychologischen Service oder Fachstellen weitergeleitet.

Inhalte und Ablauf

Die vier Module folgen den Phasen des 4-Phasen-Modells. Sie können einzeln über einen AVGS gebucht werden, damit Vermittlungsfachkräfte nur den tatsächlichen Bedarf zuweisen. Bei Krisen kann ein Modul wiederholt oder ein früheres wieder aufgenommen werden.

Modul	Ziel	Inhalte	Form	Std.	Zeitraum
A Ankommen und Standort	Nr. 1	Biografie und berufliche Identität, freiwilliges psychosoziales Screening, Ressourcen und Belastungen, Unterstützungsnetz, Vorbereitung auf das Profiling	Einzel	16	Woche 1–4
B Neuorientierung	Nr. 1	Gestufte Zielhierarchie (Stabilisierung, Orientierung, Qualifizierung, Teilhabe, Vermittlung), realistische Belastbarkeit, Alternativen zum bisherigen Beruf	Einzel	16	Woche 3–10
B Peer-Gruppe „Neue berufliche Identität“	Nr. 1	Austausch über Verlust und Neuanfang, Umgang mit Stigmatisierung, Erfahrungsberichte von Peers	Gruppe	24	8 Termine à 3 Std.

Modul	Ziel	Inhalte	Form	Std.	Zeitraum
C Lotse und Strategie	Nr. 1	Zuständigkeiten SGB II, III, VI, VII, IX, Anträge auf Leistungen zur Teilhabe, Hilfsmittel und Arbeitsplatzanpassung, Bewerbung, Offenlegung der Behinderung, Vorbereitung auf Arbeitgebergespräche	Einzel	24	Woche 8–16
D Stabilisierung	Nr. 5	Begleitung in der Einarbeitung, Termine nach 4 Wochen, 3 und 6 Monaten, Konfliktprävention, Nachteilsausgleiche, Abstimmung mit Integrationsfachdienst und Schwerbehindertenvertretung	Einzel	16	bis 6 Monate nach Arbeitsaufnahme
Summe				**96**	

Jede Einzelstunde kann vor Ort, aufsuchend oder per Video stattfinden. Die Peer-Gruppe läuft fortlaufend; Teilnehmende steigen zum nächsten Termin ein.

Methodik: Peer-Co-Coaching

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat einen festen Coach, der die Maßnahme fachlich verantwortet. Ein Peer mit eigener Erfahrung einer erworbenen Behinderung ist als Co-Coach dabei. Abgerechnet wird nur die Zeit des verantwortlichen Coaches; ehrenamtliche Peer-Mentor:innen sind ein zusätzliches Angebot und nicht Teil der Kalkulation.

- **Individualisierung:** Zu Beginn wird ein individueller Coachingplan mit Zielen aus der Zielhierarchie vereinbart. Er wird alle 4 Wochen gemeinsam überprüft und angepasst.
- **Ressourcenorientierung:** Methoden aus systemischem Coaching und Peer Counseling, Arbeit mit der ICF-Perspektive (Körper, Aktivität, Teilhabe, Umwelt, Person).
- **Selbstbestimmung:** Teilnehmende entscheiden über Tempo, Inhalte und die Weitergabe von Informationen.
- **Krisenvorgehen:** Ein schriftlich festgelegter Ablauf regelt, wann und wohin weitergeleitet wird (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service, sozialpsychiatrischer Dienst, Krisendienst).
- **Dokumentation:** Anwesenheit je Termin mit Unterschrift, Coachingplan, Kurzprotokolle, Zwischen- und Abschlussbericht an den Kostenträger mit Einwilligung der Teilnehmenden.

Personal und Qualifikation

Die AZAV verlangt Leitung, Lehr- und Fachkräfte mit fachlicher und pädagogischer Eignung. Welche Abschlüsse und Berufserfahrung genau anerkannt werden, legt die fachkundige Stelle fest. Die folgenden Profile sind deshalb mit ihr abzustimmen.

Rolle	Umfang	Qualifikation (Planung)	Nachweise
Maßnahmeleitung	0,5 Stelle	Hochschulabschluss Sozialwissenschaften o. Ä.; Erfahrung als Arbeitsvermittler bei der BA, EUTB-Berater, Geschäftsführung Zentrum selbstbestimmt Leben	Zeugnisse, Arbeitszeugnisse, Lebenslauf
Coach mit Peer-Kompetenz	2 × 0,5 Stelle	Studium Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder Erwachsenenbildung, alternativ Berufsausbildung mit Coaching-Weiterbildung und Berufserfahrung; eigene erworbene Behinderung; Peer-Counseling-Grundkurs	Zeugnisse, Zertifikate, Lebenslauf
Peer-Mentor:in (ehrenamtlich, nicht abgerechnet)	8 Personen	eigene Behinderungserfahrung, Peer-Counseling-Grundkurs	Teilnahmebestätigung

Personal wird jährlich fortgebildet: Schnittstellen der Sozialgesetzbücher, Krisenintervention, barrierefreie Kommunikation. Monatliche Supervision und eine benannte Vertretung sichern den Betrieb bei Ausfällen.

Räume, Barrierefreiheit, Ausstattung und Datenschutz

- **Räume:** Ein Einzelberatungsraum und ein Gruppenraum für 10 Personen in Gießen, stufenlos erreichbar, mit barrierefreiem WC und guter ÖPNV-Anbindung. Geplant: Südanlage 15, 35390 Gießen – Barrierefreiheit vor Ort prüfen; sonst Anmietung eines Gruppenraums.

- **Barrierefreiheit:** Materialien in Leichter Sprache, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung auf Anfrage, induktive Höranlage im Gruppenraum, barrierefreie PDFs, Website nach WCAG 2.1 AA, Pausen und Termindauer nach Bedarf. Diese Mehrkosten sind nach § 3 Abs. 4 AZAV als besondere Aufwendungen anerkennungsfähig.
- **Ausstattung:** Laptop je Coach, Beamer und Flipchart im Gruppenraum, Videoplattform mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, abschließbarer Aktenschrank.
- **Datenschutz:** Verarbeitungsverzeichnis nach DSGVO, Einwilligung zur Weitergabe an Kostenträger, gesonderte Einwilligung für Gesundheitsdaten, Verschwiegenheitserklärung aller Mitarbeitenden und Peers, Löschfristen.

Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle

Für die Trägerzulassung braucht der Träger ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem. Die Maßnahme ist darin wie folgt verankert:

Instrument	Zeitpunkt	Kennzahl
Selbstwirksamkeit, Kurzskala ASKU (GESIS)	Eintritt, Abschluss Modul C, Ende Modul D	Anteil mit Verbesserung, Ziel 75 %
Teilnehmendenbefragung zur Zufriedenheit	Ende jedes Moduls	Zufriedenheit, Ziel mind. 80 % „zufrieden“
Verbleib nach Maßnahme	3 und 6 Monate nach Austritt	Übergang in Beschäftigung, Qualifizierung oder Reha, Ziel 50 %
Stabilität der Beschäftigung	6 Monate nach Arbeitsaufnahme	Beschäftigung besteht, Ziel 75 %
Abbruchquote mit Abbruchgrund	laufend	Anteil der Abbrüche, Ziel unter 15 %
Rückmeldung der Kostenträger	jährlich	Zufriedenheit der Vermittlungsfachkräfte

Weitere Bausteine: Beschwerdemanagement mit Antwort innerhalb von 5 Werktagen, jährliches internes Audit, Managementbewertung mit Maßnahmenplan, Teilnehmendenbeirat, der zweimal jährlich die Ergebnisse bespricht.

Kalkulation und Kostensätze

Die Einzelstunden werden genau zum Bundes-Durchschnittskostensatz 2026 kalkuliert. Nur der Gruppensatz liegt darüber, bleibt aber unter der Grenze von +25 %. Darüber entscheidet die fachkundige Stelle ohne Zustimmung der Bundesagentur. Die Sätze gelten für Anträge ab 01.07.2026.

Baustein	Std.	B-DKS 2026 je Std.	Grenze +25 %	Kalkulierter Satz	Kosten je TN
Einzel Ziel Nr. 1 (Module A, B, C)	56	61,51 €	76,88 €	61,51 €	3.444,56 €
Gruppe Ziel Nr. 1 (Peer-Gruppe)	24	11,14 €	13,92 €	13,90 €	333,60 €
Einzel Ziel Nr. 5 (Modul D)	16	64,85 €	81,06 €	64,85 €	1.037,60 €
Summe	**96**				**4.815,76 €**

Begründung des höheren Gruppensatzes (§ 3 Abs. 4 AZAV): 10 statt 12 Teilnehmende wegen gesundheitlicher Belastungen und Hilfsmittelbedarf, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung sowie Co-Leitung durch einen Peer.

Wirtschaftlichkeit: Bei 30 Teilnehmenden im Jahr, die alle Module durchlaufen, ergeben sich 144.473 € Einnahmen. Das deckt das Jahresbudget aus dem Projektkonzept (145.300 €) fast vollständig. Bei 40 Teilnehmenden sind es 192.630 €. Das Risiko liegt in der Auslastung: Die Einnahmen hängen davon ab, wie viele Gutscheine Agentur und Jobcenter ausgeben. In der Anlaufphase sollte deshalb eine Projektförderung (zum Beispiel HePAS oder Aktion Mensch) die Fixkosten abfedern. Dieselben Stunden dürfen nicht doppelt finanziert werden; die Abgrenzung ist vorher mit beiden Geldgebern zu klären.

Für den Zulassungsantrag braucht die fachkundige Stelle zusätzlich eine interne Kalkulation (Personal, Raum, Sachkosten, Gemeinkosten je Maßnahmestunde) auf dem aktuellen Kostenvorlagebogen.

Weg zur Zulassung

Zuerst braucht der Träger eine Trägerzulassung für den Fachbereich 1, dann wird die Maßnahme zugelassen. Beides prüft eine von der Deutschen Akkreditierungsstelle zugelassene fachkundige Stelle; der Ablauf dauert bis zu drei Monate. Gemeinnützigkeit ist für die AZAV nicht nötig. Deshalb kann die bestehende Agentur für Inklusionsberatung die Zulassung schon vor der Gründung der gUG beantragen. Bei einem späteren Wechsel des Rechtsträgers ist eine neue Trägerzulassung nötig; das sollte mit der fachkundigen Stelle vorab besprochen werden.

Schritte

- [] Angebote von zwei bis drei fachkundigen Stellen einholen (Kosten, Dauer, Erfahrung mit Reha-Zielgruppen)
- [] Qualitätsmanagement-Handbuch erstellen: Leitbild, Prozesse, Verantwortlichkeiten, Beschwerdemanagement, interne Audits, Kennzahlen
- [] Nachweise zur Leistungsfähigkeit sammeln: Gewerbe- oder Handelsregisterauszug, Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Finanzamt und Krankenkasse, Finanzplan
- [] Personal benennen und Qualifikationsnachweise zusammenstellen
- [] Raum sichern und Barrierefreiheit dokumentieren
- [] Maßnahmeunterlagen erstellen: dieses Konzept, Teilnahmevertrag, Kalkulation auf dem Kostenvorlagebogen, Hausordnung, Datenschutzinformation, Anwesenheitsliste, Befragungsbögen – alle mit Datum und Versionsnummer
- [] Trägerzulassung (Fachbereich 1) und Maßnahmezulassung bei der fachkundigen Stelle einreichen
- [] Maßnahme in KURSNET eintragen und bei Agentur für Arbeit und Jobcenter Gießen vorstellen

Offene Punkte für das Gespräch mit der fachkundigen Stelle

- Werden die geplanten Qualifikationen der Coaches anerkannt, insbesondere ohne Hochschulabschluss?
- Ist Modul D (Ziel Nr. 5) auch für Teilnehmende aus dem SGB III zulässig, oder nur für das SGB II?
- Wird der Gruppensatz von 13,90 € mit der Begründung nach § 3 Abs. 4 AZAV akzeptiert?
- Wie wird die Zulassung beim Wechsel von der Agentur zur gUG übertragen?

Quellen

- AZAV § 3 Maßnahmezulassung
- B-DKS 2026 für § 45 SGB III (Aufbereitung der BA-Tabelle)
- QUACERT: Neue B-DKS 2026 veröffentlicht
- Kiwa: Informationen zur Maßnahmezulassung